



Nr. 1257

TU Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben von
der Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 01.07.2019

Zweite Änderung der Besonderen Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang „Maschinenbau“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Maschinenbau

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau in seiner Sitzung am 20.03.2019 beschlossene und am 26.06.2019 durch das Präsidium genehmigte Zweite Änderung der Besonderen Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang „Maschinenbau“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Technischen Universität hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 02.07.2019, in Kraft.

Zweite Änderung der Besonderen Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang „Maschinenbau“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang „Maschinenbau“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, Bek. v. 07.09.2009 (TU-Verkündungsblatt Nr. 641), geändert durch Bek. v. 30.06.2014 (TU-Verkündungsblatt Nr. 975), wird gemäß Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 20.03.2019 wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Immatrikulation oder Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Maschinenbau“ erfolgt jeweils zum Sommer- und Wintersemester.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.